

Die U m s c h a u .

Artikel	Benennung der Waaren.	Maßstab	Zoll Fr.	Artikel	Benennung der Waaren.	Maßstab	Zoll Fr.	
	Ausnahmsweise jedoch gehören Knöpfe von Perlmutter oder Elfenbein, einfach gearbeitet, mit Löchern zum Annähen an Kleidungsstücke, nicht zu diesem Artikel, sondern unterliegen dem Zollzatz des Art. 554.				Hierunter sind daher begriffen: Kleine Kunstschränke und Drechslerarbeiten, und zwar kleine Möbel, Wandbretchen, Blumentischchen, kleine Koffer, Kästchen und dergl., Spiele, Bürsten, Regen- und Sonnenschirmgriffe, Messer-, Bürsten- und Peitschengriffe, Spazierstöcke, Gegenstände zum Verzieren von Schreibtischen, Tischen und Wandbretchen sc., aus Holz, mit Inkrustationen aus Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, edlen Metallen, oder in anderer Weise mit diesen Materialien oder mit Edel- oder Halbedelsteinen verziert, oder mit Necessaires aus Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter oder edlen Metallen; allerlei Gegenstände aus Pappe, Papiermaché oder Steinpappe, in beliebiger Weise verbunden mit Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, edlen Metallen sc., auch nur mit vergoldeten Verzierungen; kleine Flechtarbeiten aus verschiedenen vegetabilischen Fasern (Aloesfaser, erotischem Rohr, Stroh sc.) in beliebiger Verbindung mit Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, feinem Leder, Seide, Sammet sc., wie Cigarren- und Cigarettentaschen, Arbeitskörbe, Körbchen für Schmucksachen oder zu anderem Gebrauch, Bonbonschachteln; Bronzegegenstände, wie: Kästchen, Phantasieartikel, mit Email, edlen Metallen, Edel- oder Halbedelsteinen verziert, oder in Verbindung mit feinem Leder, Seide oder Sammet; Messerschmiedewaren aller Art in Zusammensetzung mit edlen Metallen.			
579	Gegenstände von feinem Leder, Seide, Sammet, verziert oder in anderer Weise verbunden mit Bernstein, Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, echtem Gagat, Meerschaum und auch mit edlen Metallen und mit Edel- oder Halbedelsteinen	kg	10		Chinesische Lackwaaren, einfach oder verziert, oder in anderer Weise in Verbindung mit Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, edlen Metallen sc., gehören zu diesem Artikel.			
	Diese Tarifirung findet Anwendung auf Gegenstände, deren Hauptbestandtheil feines Leder, Seide oder Sammet bilden, während die anderen Materialien (wie Schildpatt, Elfenbein Perlmutter sc.) in der Zusammensetzung dieser Gegenstände nur als Zubehör, zur Verzierung oder Vervollständigung derselben, erscheinen.							
	Derartige Gegenstände sind: Portemonnaies, Kartentäschchen, Briestaschen, Tabaksdosen, Cigarr- oder Cigarettentäschchen, Reise- oder Handtaschen, Albums, Bonbonkästchen und Kästchen aller Art, Damengürtel sc. — alle diese Gegenstände aus feinem Leder, aus Seide oder Sammet, mit Verzierungen aus Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, edlen Metallen, Edel- oder Halbedelsteinen, oder mit Arbeits- oder Toilette-Necessaires sc., von Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter oder edlen Metallen.							
	Ausnahmsweise unterliegen Rosenkränze aus Sandelholz demselben Zollzatz.							
580	Gegenstände aus Holz, Pappe, Papiermaché, Steinpappe, Rohr, Stroh, Bronze, Stahl, — verziert oder in anderer Weise verbunden mit Bernstein, Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, echtem Gagat, Meerschaum, feinem Leder, Seide, Sammet, edlen Metallen und Edel- oder Halbedelsteinen; Chinesische Lackwaaren im Allgemeinen	"	8		Kurzwaaren verschiedener Art, zu deren Verfertigung nur gemeine Materialien verwendet sind	kg	3	
	Diese Tarifirung findet Anwendung auf Gegenstände, deren Hauptbestandtheil Holz, Pappe, Papiermaché, Steinpappe, Rohr, Stroh, Bronze oder Stahl bilden, während die sonstigen Materialien (wie Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, feines Leder, Seide, Sammet, edle Metalle sc.) nur zur Verzierung oder als Vervollständigung dienen.			Unter gemeinen Materialien sind zu verstehen alle Materialien mit Ausnahme von Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt, Meerschaum, echtem Gagat, Bernstein, Seidenzeug (einschließlich Sammet), edlen Metallen und Edel- oder Halbedelsteinen.				
				Unter anderen Gegenständen sind hierunter auch begriffen ordinaire Bürsten auf Holzgestell, entweder aus vegetabilischen Fasern, oder aus Schweineborsten, Rosshaar sc. gefertigt.				